Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Geschäftsprüfung 2017 der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz

Bericht zur Geschäftsprüfung 2017: Thema Kirchgemeinde-Visitationen (2)

Gemäss Art. 115 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz wird jede Kirchgemeinde mindestens einmal während der Amtsperiode vom Kirchenrat visitiert. Bei der Visitation geht es, gemäss obgenanntem Art. 115, um die Kontrolle der ordentlichen Amtsführung und insbesondere um Überprüfung der Führung der Register, der Protokolle und der Archive.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Kantonalkirche hat im Rahmen ihrer Geschäftsprüfung für das Jahr 2017 im Laufe des 2. Halbjahres 2017 die Konsolidierung der Resultate und Feedbacks sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen genauer analysiert. Einerseits lag uns der Kirchenratinterne, anonymisierte und konsolidierte Bericht vor, anderseits holte die GPK direkt Feedbacks aus einzelnen Kirchgemeinden ein.

Der Kirchenrat versteht seine Rolle als Hilfeleistung an die Kirchgemeinden, mit dem Ziel, Rechtsfälle zu vermeiden und die Effizienz zu steigern. Die untersuchten Themenbereiche sind dementsprechend hauptsächlich sehr „weltlich“. Neben den direkten Feedbacks mit Besprechung bei den einzelnen Kirchgemeinden veröffentlicht der Kirchenrat nach Abschluss aller Visitationen eine Übersicht in Form von Powerpoint-Folien, die sowohl an der Präsidiumskonferenz als auch an der Synode gezeigt wird. Die Geschäftsprüfung würde es sehr begrüssen, wenn der Schlussbericht etwas pointierter gestaltet wäre, und speziell gute Beispiele beim Namen nennen würde. Bei allem Respekt vor der Autonomie der Kirchgemeinden darf und soll der Kirchenrat in Ausübung des von der Kirchenordnung vorgesehenen Auftrages in den betroffenen Bereichen klare Empfehlungen abgeben.

Die Feedbacks aus den Kirchgemeinden sind sehr positiv. Die Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat wird als wertschätzend und hilfreich beurteilt, die nicht in der Visitation angesprochenen Themen finden im Rahmen von anderen Zusammenkünften genügend Raum.

Wir halten fest, dass der Kirchenrat aus den Visitationen einige Einblicke in zu verbessernde Bereiche erhält und daraus Schwerpunkte für die nächste Legislatur ableitet. Wir würden es begrüssen, wenn gewisse, kritische Themen oder wie erwähnt besonders gute Beispiele auch offener mit den KG-Vertretern und mit der Synode diskutiert würden. Gewisse Kennzahlen könnten ausserdem langfristige Trends zu einzelnen KG geben (Mitgliederbestand zu Beginn der Periode, Eintritte, freiwillige Austritte, andere Austritte, bestand Ende der Periode.

Wir danken dem Kirchenrat für die umsichtige Arbeit und Vorgehensweise.

Immensee, 15. Dezember 2017

Geschäftsprüfungskommission der Kantonalkirche

Philippe Jeanmaire, Präsident | Jürg Lohri | Roland Wyssling